

## Öffentliche Bekanntmachung

Über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung »Ober dem Sürchen«, Mayen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

### I. Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 09.04.2025 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung beschlossen (siehe Beschlussvorlage 7739/2025).

### II. Planungsanlass/Ziele der Planung

Ziel ist es in diesem Bereich Bauplanungsrecht für die Errichtung eines Gartenbaubetriebes durch ein Bauleitplanverfahren zu schaffen.

### III. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung »Ober dem Sürchen«, Mayen befindet sich auf der Gemarkung Mayen, Flur 3. Er umfasst folgende Flurstücke: 113/5, 102/30, 98/19 und tlw. 123/6.

Übersichtskarte:



Vervielfältigung mit Genehmigung des LVA RPF

### IV. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung liegt in der Zeit

**ab dem 26.05.2025 bis einschließlich 27.06.2025**

bei der Stadtverwaltung Mayen, Rathaus, Rosengasse (3. Obergeschoss, Flur Fachbereich 3 – Bauen und Planen) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Ebenso kann der Entwurf des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Stadt Mayen unter:

<https://www.mayen.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/>

eingesehen werden.

Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung:

- Abwägung
- Flächennutzungsplan
- Begründung
- Umweltbericht
- Fachbeitrag Naturschutz
- Geohydrologische Beurteilung

Telefonische Auskünfte können über Herrn Heimann 02651 88 4018 oder Frau Geisen 02651 88 4021 eingeholt werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bei vorgenannter Stelle während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsicht aus:

- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, zum Immissionsschutz,
- Stellungnahmen der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Untere Naturschutzbehörde, zu Naturschutz und Wasserwirtschaftsbelange.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Bebauungsplan (zeichnerischer und textlicher Teil) mit den Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft,
- Umweltbericht mit den Aussagen zu den untersuchungsrelevanten Umweltbericht mit Aussagen zu den untersuchungsrelevanten Schutzgütern (Mensch; Tiere, Pflanzen und Landschaft; Boden; Wasser; Luft und Klima; Kultur- und sonstigen Sachgüter). Hierbei erfolgt zu den unterschiedlichen Schutzgütern eine Bestandsbeschreibung und –bewertung, eine Aussage zu den zu erwartenden Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben sowie eine Darlegung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich,
- Folgende Anlagen zum Umweltbericht mit den entsprechenden Inhalten sind zudem verfügbar:
  - o Fachbeitrag Naturschutz
  - o Geohydrologische Beurteilung

V. Hinweis

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadtverwaltung Mayen  
Mayen, den 15.05.2025

Gez.  
Dirk Meid  
Oberbürgermeister